

## Öffentliche Bekanntmachung

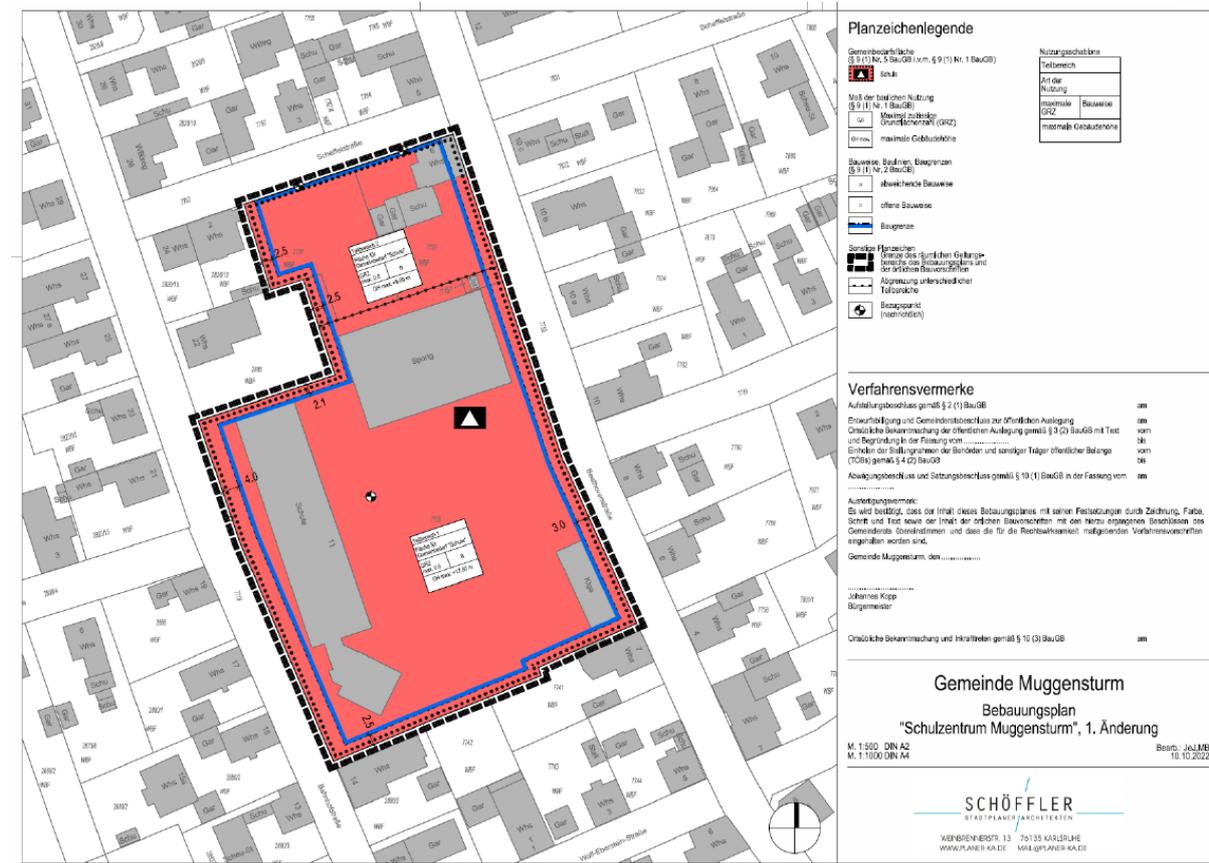
der Auslegung des Bebauungsplans der Innenentwicklung  
(weniger als 20.000 m<sup>2</sup> Grundfläche)

### „Schulzentrum Muggensturm, 1. Änderung“

im beschleunigten Verfahren nach § 13a, Abs. 3, Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB  
(ohne frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Muggensturm hat am 14.11.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Schulzentrum Muggensturm, 1. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich ausfolgendem Kartenausschnitt:



Betroffen sind die Grundstücke, Flst.-Nrn. 7731, 7733, 7735 und 7735/1.

### Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um die Möglichkeit zu erhalten, eine Schulerweiterung im Schulhofbereich zu ermöglichen. Weiter ist vorgesehen, die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um künftigen etwaigen Schulentwicklungen Rechnung zu tragen. Der Entwurf wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Muggensturm am 14.11.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

**Der Entwurf des Bebauungsplanes „Schulzentrum Muggensturm, 1. Änderung“ umfasst folgende Unterlagen:**

- Zeichnerischer Teil, Fassung vom 10.10.2022
- Planungsrechtliche Festsetzungen, Fassung vom 10.10.2022
- Begründung, Fassung vom 10.10.2022
- Satzungsentwurf, Fassung vom 10.10.2022
- Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung, Fassung vom 27.06.2022

Die Öffentlichkeit kann sich vom 09.01.2023 bis einschließlich 13.02.2023 (Auslegungsfrist) bei der Gemeinde Muggensturm, Technisches Rathaus, Hauptstraße 35 (= Gebäude links neben dem historischen Rathaus, Hauptstraße 33), 76461 Muggensturm, 1. OG, Zimmer 203, während der üblichen Öffnungszeiten, z.Zt. von Montag bis Freitag, vormittags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb dieser Frist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse [www.muggensturm.de / buergerservice / amtliche Bekanntmachung / Bauleitplanung](http://www.muggensturm.de/buergerservice/amtlicheBekanntmachung/Bauleitplanung) und im zentralen Internetportal des Landes [Baden-Württemberg] unter der Internet-Adresse [www.uvp-verbund.de/portal/](http://www.uvp-verbund.de/portal/) eingestellt und können auch dort eingesehen werden.

Muggensturm, den 07.12.2022

Johannes Kopp  
Bürgermeister